

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Hetschburg, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönnä, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

23. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 3/2018

Mittwoch, den 19. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	23
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	23
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018.....	23
3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018.....	25
Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2019.....	27
Veröffentlichung der Beschlüsse der 140. Versammlung am 12. November 2018 des Zweckverbandes JenaWasser	29
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	29
3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser.....	29
Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2019	29
Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2019	29
Kreditneuaufnahme Haushalt 2018.....	29
Löschwasserversorgung.....	29

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung sowie §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der aktuellen Fassung erlässt der

Zweckverbandes JenaWasser folgende 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung:

Artikel I

1. § 8 erhält folgende Fassung:

(1) Aufwendungen des Zweckverbandes für den Teil des Grundstücksanschlusses i. S. d. § 3 WBS, der sich nicht im öffentlichen Straßen- grund befindet, sind diese wie folgt zu erstatten:

- Aufwendungen für die Unterhaltung in der tatsächlich entstandenen Höhe,
- Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Veränderung, Erneuerung sowie Beseitigung nach den folgenden Einheitssätzen:

	netto	Umsatz- steuer	brutto
Tiefbaupauschale (€/Stück) Tiefbau für Baugrube	161,00	11,27	172,27
Tiefbau Rohrgraben mit unbefestigter Oberfläche (€/m)	50,60	3,54	54,14
Tiefbau Rohrgraben mit befestigter Oberfläche (€/m) (Asphalt, Beton, Pflaster)	95,60	6,69	102,29
Montagepauschale bei Übergabestelle im Gebäude (€/Stück) Vorbereitung, Planung, Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aktivierung, Mauerdurchführung, Wasserzählergarnitur, Wasserzähler Material	760,60	53,24	813,84
Montagepauschale bei Übergabestelle Wasserzähler- schacht (€/Stück) Vorbereitung, Planung, Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aktivierung, Mauerdurchführung, Wasserzählergarnitur, Wasserzähler Material	469,50	32,87	502,37
Montage Rohrleitungen (€/m) Leitungsverlegung von Grundstücksgrenze bis Übergabestelle	14,76	1,03	15,79
Montagepauschale Beseitigung (€/Stück) HA-Abstimmung, Planung und Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aussonderung, Rückbau Mauerdurchführung/Demontage Wasserzähler	361,97	25,34	387,31

Liegen bei der Herstellung, Erneuerung und Beseitigung die Aufwendungen des Grundstücksanschlusses wegen besonders schwieriger Geländeverhältnisse, Überschreitung der Leitungsdimension von DN 50/PE d 63, angewendeter Sonderbauverfahren oder sonstiger geologischer oder geographischer Besonderheiten um mehr als 20 % über dem Einheitsatz, erfolgt eine Erstattung nach den tatsächlichen Kosten.

¹ Infoblatt zu den Begriffsinhalten über www.jenawasser.de

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

2. § 9 wird gestrichen

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Jena, den 26. November 2018

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis zur Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Gebühren- satzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser vom 26.11.2018

Diese Satzung wurde am 12.11.2018 mit Beschluss-Nr. 15/18 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.11.2018 Az. 204-1524.20-007/01-J die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser genehmigt.

Auszug aus der Begründung:

... „Die Satzung ist gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) genehmigungspflichtig. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist die nach § 2 Abs. 4 a ThürKAG i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 2 1. HS und § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde. Die Satzung ist rechtmäßig zustande gekommen und steht mit den einschlägigen Rechtsvorschriften im Einklang. Sie war daher zu genehmigen. Die Satzung ist nach Erhalt des Genehmigungsbescheides auszufertigen und durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen (§ 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 ThürKO). Ein Exemplar der Ausfertigung sowie ein Bekanntmachungsnachweis ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu übersenden.

Im Auftrag
gez. Ute Singer“

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Jena, den 26. November 2018

gez. Jürgen Hofmann - Siegel -
Verbandsvorsitzender

3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuellen Fassung, der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuellen Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Satzung:

Artikel I

2. Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

**„Gebührenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung des
Zweckverbandes JenaWasser
gültig ab 01.01.2019**

I. Allgemeine Verwaltungsgebühren

Anordnungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen auf Grundlage der Wasserbenutzungssatzung (WBS) sowie der zugehörigen Gebührensatzung (GS-WBS) bzw. der Entwässerungssatzung (EWS) sowie der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes JenaWasser soweit nicht eine andere Gebühr festgeschrieben ist.	10,00 € bis 500,00
--	-----------------------

II. Besondere Verwaltungsgebühren

1. Amtshandlungen auf Grundlage der Wasserbenutzungssatzung bzw. der zugehörigen Gebührensatzung erfolgen

A) Schriftliche Auskünfte zum Erschließungsstand

- für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit einfachem Aufwand	41,75 €
- für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit höherem Aufwand	125,25 €
- für Wohngebiete bis 50 EGW	125,25 €
- für Wohngebiete über 50 EGW	208,75 €

B) Finanzangelegenheiten

Bescheinigungen über gezahlte Gebühren sowie Erstellung eines Gebührenbescheides abweichend von dem vom Zweckverband festgelegtem Abrechnungszeitraum (abzüglich 50 % bei gleichzeitiger Abrechnung nach Pkt. 2 B))	24,00 €
Anmahnung rückständiger Beträge je Forderung 2,5 v. H.	mindestens 6,00 € - höchstens 100,00 €

C) Grundstücksangelegenheiten

Kontrolle der Anlage des Grundstückseigentümers	59,00 €
Vorübergehende/dauerhafte Einstellung der Wasserversorgung	43,00 €
Ausleihgebühr für Hydrantstandrohr an fachlich geeignete Personen (DVGW-zertifiziertes Unternehmen)	175,90
Ausleihgebühr für Hydrantstandrohr an nicht DVGW-zertifizierte Personen	233,40
Wiederaufnahme der Wasserversorgung	67,00 €

2. Amtshandlungen auf Grundlage der Entwässerungssatzung bzw. der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung erfolgen

A) Schriftliche Auskünfte zum Erschließungsstand

- für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit einfachem Aufwand	41,75 €
- für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit höherem Aufwand	125,25 €
- für Wohngebiete bis 50 EGW	125,25 €
- für Wohngebiete über 50 EGW	208,75 €

B) Finanzangelegenheiten

Bescheinigungen über gezahlte Beiträge, Hausanschlusskosten, Gebühren sowie Erstellung eines Gebührenbescheides abweichend von dem vom Zweckverband festgelegtem Abrechnungszeitraum (abzüglich 50 % bei gleichzeitiger Abrechnung nach Pkt. 1 B))	24,00 €
Anmahnung rückständiger Beiträge je Forderung 2,5 v. H.	mindestens 6,00 € - höchstens 100,00 €

C) Grundstücksangelegenheiten

Kontrolle der Grundstücksentwässerungsanlage bei / nach Inbetriebnahme	85,68 €
Folgekontrolle der Grundstücksentwässerungsanlage bei / nach Inbetriebnahme	42,84€
Erstabnahme von Kleinkläranlagen nach Kleinkläranlagenverordnung	85,68 €
Kontrolle des Betriebes und der Wartung von Kleinkläranlagen	35,36 €
Probenahme zur Indirekteinleiterkontrolle	43,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 26. November 2018

gez. Jürgen Hofmann - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Hinweis zur Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. Dezember 2018

Diese Satzung wurde am 12. November 2018 mit Beschluss-Nr. 16/18 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20. November 2018, Az. 240.4-1524.20-002/08-J, den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG bestätigt und gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zur vorzeitigen Bekanntmachung zugelassen.

Jena, den 26. November 2018

gez. Jürgen Hofmann - Siegel -
Verbandsvorsitzender

* * *

Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

für den Betriebszweig Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	15.873,2 T€
die Aufwendungen	13.008,0 T€

b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	9.759,5 T€
die Ausgaben	9.759,5 T€

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	23.287,9 T€
die Aufwendungen	21.325,6 T€

b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	19.224,1 T€
die Ausgaben	19.224,1 T€

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für

die Wasserversorgung auf	2.000,0 T€
die Abwasserentsorgung auf	3.144,3 T€

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für den Betriebszweig Wasserversorgung
auf 15.215,0 T€

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung
auf 9.300,0 T€

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser

für den Betriebszweig Wasserversorgung
auf 2.250,0 T€

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung
auf 2.250,0 T€

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Jena, den 12. Dezember 2018

gez. Jürgen Hofmann - Siegel -
Verbandsvorsitzender

§ 2 Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 17/18 und 18/18 vom 12. November 2018 hat die Versammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2019 sowie die Finanzpläne der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Jahre 2018 bis 2022 des Zweckverbandes JenaWasser mit Anlagen beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10. Dezember 2018 gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 76 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 36 Abs. 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 2.000.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 3.144.300,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 76 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 36 Abs. 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 ThürKGG wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 15.215.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 9.300.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2019 liegen vom

21. Januar bis 15. Februar 2019

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung.

* * *

Veröffentlichung der Beschlüsse der 140. Verbandsversammlung am 12. November 2018 des Zweckver- bandes JenaWasser

6. Satzung zur Änderung der Gebührensat- zung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

- 001 Die Verbandsversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.
- 002 Die Verbandsversammlung bestätigt die Kalkulation der Einheitssätze gemäß Anlage.

* * *

3. Satzung zur Änderung der Verwaltungs- kostensatzung des Zweckverbandes Jena- Wasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser gemäß beigefügtem Entwurf.

* * *

Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen.

* * *

Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen.

* * *

Kreditneuaufnahme Haushalt 2018

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die dargestellten Kreditaufnahmen entsprechend der beschriebenen Struktur umzusetzen. Hierbei sind die Kreditangebote mit den günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen.

* * *

Löschwasserversorgung

Beschluss:

- 001 Die Verbandsversammlung beschließt die unentgeltliche Bereitstellung der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung zum Zwecke der Löschwasserversorgung nach § 7 Thüringer Eigenbetriebsverordnung.
- 002 Das Vertragsmuster zur Bereitstellung und Entnahme von Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes JenaWasser wird beschlossen.

* * *



Wir

wünschen allen



Lesern des Amtsblattes,

allen Kunden und Geschäfts-

partnern unseres Zweckverbandes



frohe und besinnliche

Feiertage



sowie ein gutes neues Jahr



Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka
7. Gemeindeverwaltung Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.